

Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt

Frankfurt, den 10. März 2014

An die
Untere Naturschutzbehörde
z. Hd. Herrn Volker Rothenburger
Galvanistr. 28
60486 Frankfurt

Ihre Beseitigungsverfügung vom 07.02.2014 für meine Liegenschaft Frankfurt-Sossenheim, Flur 39, Flurstück 46, hier eingegangen am 13.02.2014

Sehr geehrter Herr Rothenburger,

gegen den Abriß des obigen Restzauns, den ich teilweise schon im Dezember 2013 entfernt hatte, lege ich hiermit **Widerspruch** ein.

Begründung:

Zur Klärung der reichlich unverständlichen und die Willkür der Unteren Naturschutzbehörde begünstigende sog. Frankfurter Grüngürtelverordnung hatte ich den Normenkontrollantrag 4 N 3364/00 gestellt, in dessen Verlauf mir die Obere Naturschutzbehörde am 22. Dezember 2000 auf S. 8 unzweifelhaft zugesagt hat, dass ich meine Obstbäume **genehmigungsfrei** einzäunen darf, vgl. S. 8 von:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RP-Darmstadt_Eising.pdf

„In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Errichtung ortsüblicher Einfriedungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung ebenfalls von der Genehmigungspflicht ausgenommen ist.“

Obwohl ich schon seit 4 ½ Jahren mit Ihnen streite, haben Sie bisher zu dieser Zusage keine Stellung genommen, genauso wenig wie das Rechtsamt, die Verwaltungsgerichte sowie der von Ihnen wegen Ordnungswidrigkeit eingeschaltete Strafrichter.

Deshalb noch einmal die ausführliche Darlegung der Ignorierung der Zusage durch die Obere Naturschutzbehörde durch die diversen Staatsorgane:

1.) Nachdem ich am 23.11.2009 gegen Ihre erste Abrißverfügung einen Eilantrag gestellt hatte, wurde dieser vom Einzelrichter Fetzer in 8 L 3814/09 abgewiesen mit der für mich unverständlichen Begründung, ich hätte das Verwaltungsgericht wegen der Zusage der Oberen Naturschutzbehörde als Revisionsinstanz mißbraucht (S. 7).

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Beschluss-Eilantrag.pdf>

2.) Am 7. April 2010 habe ich dann den Regierungspäsidenten Johannes Baron, Vorgesetzten der Verfasserin der Zusage, Juristin und Regierungsdirektorin Beate Eising um Auskünfte gebeten:

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Baron1004061.pdf>

Dieser antwortete daraufhin, dass er in gerichtlichen Verfahren der Unteren Naturschutzbehörde nicht Stellung nimmt, obwohl die Zusage von seiner Behörde ausgestellt worden war:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Antwort_Baron.pdf

3.) Auf der mündlichen Verhandlung am 11.05.2010 bat ich den Einzelrichter Fetzer Erläuterung seines Vorwurfs des Mißbrauchs des Verwaltungsgerichts als Revisionsinstanz. Daraufhin brüllte er mich an nach Art des Roland Freisler und sagte, er sei nicht bereit ein einziges Wort dazu noch zu sagen. Als ich beantragte aufgrund der Zusage der Oberen Naturschutzbehörde meine Obstbäume

einenzäunen, hat er den Antrag nicht zugelassen, erwähnte aber diese Verweigerung weder im Protokoll noch im Urteil, vgl. S. 7:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Fetzer_VG_Urteil.pdf

4.) Am 10.08.2010 verfiel dann der Christian Schmidt vom Rechtsamt auf die neue Behauptung, ich hätte keine schriftliche Zusage gemäß § 38 HVwVG erhalten.

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Schmidt_VGH_100816.pdf

Das Gutachten der Oberen Naturschutzbehörde in einem Normenkontrollverfahren soll kein schriftliche Zusage sein?

5.) Als dann der Rechtsanwalt Timo Neuser Antrag auf Zulassung zur Berufung beim VGH einreichte, wurde vom VGH die neue Begründung des Christian Schmidz für die Abweisung der Berufung übernommen:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VGH_100929.pdf

Auf S. 6 wurde jetzt auch vom VGH behauptet, ich hätte keine schriftliche Zusage gemäß § 38 HVwVG erhalten. Leider konnte diese unverständliche Aussage des VGH nicht geklärt werden, weil der VGH die Zulassung zur Berufung ablehnte.

6.) Derweil erhielt ich vom Rechtsamt ca. 15 Aufforderungen mich vor der Widerspruchsstelle zu erklären:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Erdinger_20110809.pdf

aber sämtliche Versuche meinerseits die Zusage der schriftlichen Zusage der Oberen Naturschutzbehörde dort zu klären, wurden wieder von der Magistratsdirektorin Birgit Wedekind nach meiner Antragstellung verworfen.

„Von einer Anhörung hat die Vorsitzendes des Widerspruchsausschusses gem. § 7 Abs. 4 Nr. 7 HAGVwGO abgesehen, da die Sach- und Rechtslage hinreichend geklärt erscheint und der Streitstand eine gütliche Erledigung des Widerspruchs nicht erwarten lässt.“

7.) Inzwischen hatte ich elf Klagen beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main eingereicht, weil Sie mich mit allen möglichen weiteren bürokratischen Maßnahmen schikanierten. Der mit dem Rechtsamt offensichtlich im Bunde stehende Verwaltungsrichter Fetzer ließ diese Klagen 2 ½ Jahre liegen und ging dann in Pension. Der ihm darauf folgende Einzelrichter Dr. Michael Ostheimer war mit dem Rechtsamt offensichtlich auch im Bunde und terminierte die Klagen für den 28.11.2012 alle auf einmal, obwohl ich in allen Klagen die vollständige Kammer des Verwaltungsgerichts beantragt hatte. Dort trug ich in Gegenwart meines Rechtsanwalts, meiner Ehefrau und meines Sohnes dem Richter Ostheimer ausführlich die Zusage der Oberen Naturschutzbehörde vor. Dieser ließ mich ca. zehn Minuten lang sprechen, sagte kein Wort dazu, fragte auch ansonsten kein Wort zu den elf Klagen und ihren ausführlichen Begründungen und erwähnte dann die Zusage der Oberen Naturschutzbehörde weder im Protokoll noch in seinen Urteilen. Vgl.

http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/Urteil_8_K_2095_12.pdf

8.) Nachdem ich zwischenzeitlich vom Rechtsamt in das Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts eingetragen worden war, erhielt ich zusätzlich zu all den vielen überhöhten Strafen und Zwangsgeldern von der UNB noch eine Ordnungswidrigkeit von 1250,- Euro mit einer mündlichen Verhandlung am 12.04.2013 vor dem Strafrichter Dieter Haike. Dort erschien ich mit zwei Zeugen und führte aus, dass eine Ordnungswidrigkeit nicht vorläge, weil die Zusage der Oberen Naturschutzbehörde meine Obstbäume einzuzäunen eine Ordnungswidrigkeit schlechterdings ausschließt. Nachdem sich bei der mündlichen Verhandlung herausgestellt hatte, dass der Richter Dieter Haike mein Einschreiben mit der Zusage der Oberen Naturschutzbehörde angeblich nicht gelesen hatte, ging ich zum Richtertisch und wies dem Strafrichter Dieter Haike anhand einer gelb markierten Passage in dem Schreiben der ONB vom 22.12.2000 nach, dass ich die Erlaubnis gehabt hätte.

Trotzdem verurteilte er mich, unterschlug jedoch bei seiner Rechtsbehelfsbelehrung, dass die sofortige Beschwerde als Einwochenfrist am Tag der mündlichen Verhandlung, dem 12.04.2013, begönne, so dass ich sie versäumte.

(Der Strafrichter Dieter Haike hat aller Wahrscheinlichkeit nach die mich unterstützende Zusage der Oberen Naturschutzbehörde gelesen, aber ignoriert, weil er davon ausgehen konnte, dass ich nach seiner unvollständigen Rechtsbehelfsbelehrung die Rechtsmittelfrist versäumen würde und somit die ungerechtfertigte Ordnungswidrigkeit bezahlen müßte.)

Nähere Einzelheiten sind nachzulesen in:

http://www.grundeigentum.net/?page_id=804

9.) Mittlerweile waren die elf Berufungsanträge zu den Klagen und elf Anträge auf Prozeßkostenhilfe von dem Dr. Michael Ostheimer weiter zum Hessischen VGH gewandert, wo dort der Vizepräsident Schröder zuständig war.

Am 18. August 2013 bot mir der Vizepräsident des Hessischen VGH Schröder eine Mediation an:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VGH_20130813.pdf

Sobald ich diese jedoch am 22. August 2013 annahm

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VGH_20130822.pdf

erhielt ich eine Woche später 22 Abweisungen der Anträge auf Prozeßkostenhilfe und Berufungsanträge, ohne dass auf die Zusage der Oberen Naturschutzbehörde näher eingegangen worden wäre.

10.) Am 11. November 2013 traf ich mich mit Ihnen und dem Leiter des Umweltamts, Herrn Dommermuth, mit zwei Zeugen an besagtem obigen Grundstück, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dabei erläuterte ich Ihnen sowie dem Herrn Dommermuth, dass ich die Zusage der Oberen Naturschutzbehörde habe, aber diese immer noch nicht geklärt sei. Sie haben leider beide eine Erörterung der Zusage der Oberen Naturschutzbehörde abgelehnt. Herr Dommermuth fragte mich jedoch, warum ich denn weitermache, wobei doch etliche Gerichte gegen mich entschieden hätten.

Ich erwiderte darauf, dass ich bisher noch keine vernünftige Antwort auf die Zusage der Oberen Naturschutzbehörde erhalten hätte und mir jedenfalls nach Klärung der Rechtsfrage ein Schadenersatz zusteht für mehr als zehnjährige nutzlose Arbeit mit meinen Obstbäumen zzgl. der mir seit 2009 mit der Unteren Naturschutzbehörde entstandenen Kosten.

Sie lesen meine Darlegungen im Internet in

<http://gruenguertel.kremser.info/>

sowie

<http://www.grundeigentum.net/>

denn Sie benutzten meine dortigen Ausführungen einmal dazu, mir ein Strafverfahren anzuhängen, weswegen mich der Kriminalpolizist Thomas Schweickert besuchte.

Nachdem Sie mich schon kriminalisierend ins Schuldnerverzeichnis verfrachtet haben und die Polizei zu mir schickten, erwarte ich von Ihnen persönlich, dass Sie endlich direkt und ohne indirekte Umschweife zu der Zusage der Oberen Naturschutzbehörde Stellung nehmen, damit ich mir meine Aussichten für den Schadenersatzprozeß gegen Sie überlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen,